

Checkliste für Adressänderungen

- KFZ-Zulassungsbescheinigung: Erfolgt durch die Adressänderung der Wechsel zu einer neuen Bezirkshauptmannschaft, muss das Kraftfahrzeug abgemeldet und bei der Zulassungsstelle einer Versicherungsgesellschaft, deren Geschäftsstelle ebenfalls im Bezirk des neuen Hauptwohnsitzes gelegen ist, neu angemeldet werden.
- Arbeitgeber oder Arbeitsmarktservice
- Krankenkasse/Pensionsversicherungsanstalt
- Banken, Versicherungen: Den jeweiligen Instituten ist die Adressänderung bekannt zu geben (auch Kreditinstitute und Bausparkassen)
- Melden Sie die Daten der neuen Wohnung rechtzeitig (spätestens bei der Ummeldung) Ihrer Haushaltsversicherung.
- Die Fahrzeugversicherung ist auf die neue Adresse zu ändern. Spätestens für die Änderung im Zulassungsschein muss eine Bestätigung von der Versicherung besorgt werden.
- Mitteilung der Adressänderung an das Finanzamt
- Bei Grundbesitz ist es wichtig auch das Grundbuchsgericht zu informieren
- Kinderbetreuungseinrichtung/Schule/Hort
- Bei der entsprechenden Stelle Ihrer Glaubensgemeinschaft
- Bei Ärzten
- An-/Ummeldung von Radio und Fernsehen/Kabelanschluss
- An-/Ummeldung von Telefon/Internet
- Bei der GIS: Die An- und Ummeldung von Radio und Fernseher
- Abmeldung/Mitteilung der Adressänderung bei laufenden Abonnements (z.B. Zeitungen, Zeitschriften, Theater)
- Bei Vereinen, Klubs (z.B. Kundenkarten, Automobilklub, Sportverein)
- Bei Bibliotheken
- Adressänderung bei Vollmachten
- Universität und FH: Studenten sind verpflichtet Adressänderungen der Universität zu melden
- Studienbeihilfenbehörde
- Zivildienststelle
- Militärbehörde (nur bei Umzug ins Ausland)
- Ggf. Jagd-/Fischereikarte
- Bei Bestehen eines Grabnutzungsrechtes: Mitteilung der Adressänderung bei der zuständigen Stelle
- Und natürlich alle Verwandten, Freunde und Bekannte